

- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
 - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
 - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
 - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
 - Pendelstürze.
 - Extreme Temperaturverhältnisse.
 - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
 - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klinken usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der GeräteKennkarte. Die GeräteKennkarte muss vor der ersten Ausgabe des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden. Alle das Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung des Geräts ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.

GERÄTEKENNKARTE

BEZEICHNUNG MODELL		SERIENNUMMER			
GERÄTENUMMER		HERSTELLUNGSDATUM			
BENUTZER					
KAUFDATUM		ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ			
ÜBERHOLUNGEN					
	DATUM DER INSPEKTION	ANLASS FÜR DIE ÜBERHOLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL, VORGENOMMENE REPARATUREN, SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VOR-UND ZUNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

Die europäische Zertifizierung wurde von CETE APAVE SUDEUROPE, BP 193, 13332 Marseille, Frankreich, 0082, vorgenommen.

PROTEKT[®]

POLAND
93-403 Łódź
ul. Starorudzka 9

tel: (+48 42) 680 20 83
fax: (+48 42) 680 20 93
e-mail: protekt@protekt.com.pl

Gebrauchsanweisung



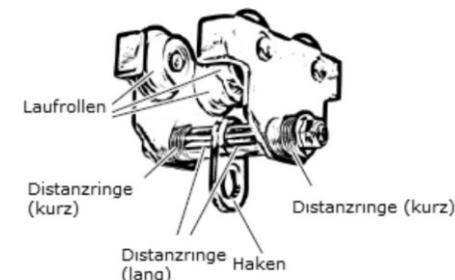
Machen Sie sich bitte mit der Gebrauchsanweisung vertraut, bevor Sie das Produkt verwenden.

CE 0082 Ref.: AT 100
EN 795:1996 B-KLASSE

Der Hakenwagen ST010 wurde als ein mobiler Ankerpunkt (Hakenpunkt) entwickelt. Der Wagen erfüllt die Anforderungen der Norm EN 795 B-Klasse. Er ist nur mit der Absturzsicherung zu verwenden. Der Wagen bewegt sich (fährt) einen waagerechten Balken (eine waagerechte Schiene), die einen Durchschnitt des T-Stücks aufweist, entlang. Die Schiene muss fest an die Festkonstruktion befestigt sein. Der Hakenwagen ST010 kann mit Schienen mit Breite von 65 mm bis 120 mm verwendet werden. Der Wagen stellt eine Sicherung nur für eine Person dar.

PROTEKT[®]

HAKENWAGEN ST010



BENUTZUNGSZEITRAUM

Jeweils nach 12 Monaten seiner Benutzung, muss der Hakenwagen zurückgezogen werden und zur zyklischen Kontrolle gerichtet werden. Sollte das Produkt unter besonders ungünstigen äußerlichen Bedingungen verwendet werden (wie: hohe Feuchte, ölhaltige Umgebung, extrem hohe oder niedrige Temperaturen oder sehr intensiver Betrieb), sind die zyklischen Kontrollen häufiger durchzuführen. Eine solche Kontrolle darf nur durch eine qualifizierte Person, die über entsprechende Kenntnisse verfügt und im Betrieb für die Schutzausrüstung zuständig ist, durchgeführt werden. Die Kontrolle kann auch der Hersteller des Produkts oder sein bevollmächtigter Vertreter durchführen. Der Kontrolle auf mechanische, thermale, chemische oder sich aus einem übermäßigen Verbrauch oder einem inkorrekten Funktionieren ergebende Beschädigungen unterliegen alle Bestandteile des Hakenwagens.

Nach dem Ablauf der ersten 5 Jahren der Wagenbenutzung muss seine detaillierte Werkkontrolle durchgeführt werden. Solche Werkkontrolle darf nur Hersteller des Produkts oder sein bevollmächtigter Vertreter durchführen.

Während der Werkkontrolle wird ein Benutzungszeitraum des Wagens bis zur nächsten Werkkontrolle bestimmt.

Jeweilige Informationen bezüglich der zyklischen Kontrollen müssen in das Nutzungsblatt des Produkts eingetragen werden.

AUßERBETRIEBSETZUNG

Der Hakenwagen muss unverzüglich außer Betrieb gesetzt werden und an den Hersteller oder seinen berechtigten Vertreter gesendet werden, um ihre detaillierte Werkkontrolle zu ermöglichen, als er für den Schutz gegen Absturz verwendet wurde.

Der Hakenwagen muss unverzüglich außer Betrieb gesetzt werden und an den Hersteller oder seinen berechtigten Vertreter gesendet werden, um ihre detaillierte Werkkontrolle zu ermöglichen, als irgendwelche Zweifel bezüglich ihres korrekten Funktionierens erscheinen.

KENNZEICHNUNG

Gerätemodell **HAKENWAGEN ST010**
 Katalognummer **Ref. AT 100**
 Seriennummer
 des Gerätes/der Vorrichtung Seriennummer: **0000002**
 Herstellungsdatum
 MM-JJJJA Herstellungsdatum : **09.2007**
 Nummer und Jahr der EU-Norm,
 deren Anforderungen das Gerät erfüllt **EN 795:1996 / CLASS B**

Vor der Inbetriebnahme des Gerätes/der Vorrichtung bitte die Bedienungsanleitung genau durchlesen



CE-Kennzeichen samt Nummer der angezeigten die Herstellung des Gerätes überwachenden Einheit (Artikel 11.) **CE 0082**

Hersteller- oder Vertreiberkennzeichen

PROTEKT[®]

BEFESTIGUNG DES WAGENHAKENS

1. Ein Balken, an dem der Hakenwagen einzubauen ist, muss an der Festkonstruktion befestigt werden und eine minimale statische Festigkeit von 10 kN aufweisen. Der Balken muss in einer waagerechten Fläche über den Benutzer befestigt werden. Auf den Balkenenden sind entsprechende Sicherungen (Halter) einzubauen, die eine Zuziehung des Wagens aus der Hakenschiene verhindern. Man lässt es nicht zu, den Haken an den senkrechten oder schräg gelaufenen Balken zu verwenden. Die Gestalt und die Konstruktion des Balkens muss eine selbsttätige Abtrennung des Hakens verhindern. Die Dauerhaftigkeit der Befestigung sowie die Festigkeit des Balkens sind zu überprüfen und durch einen qualifizierten Techniker zu genehmigen.

2. Bei dem Einbau des Hakenwagens am Balken soll man Rollenabstand an das W-Maß des Balkens anpassen, indem man die Distanzringe verwendet. Es ist darauf zu achten, dass der Haken dauerhaft am Balken montiert ist und keine Möglichkeit der selbsttätigen Abtrennung des Hakens besteht.

3. Der Wagenhaken muss sich im mittleren Bereich des Wagens, zwischen den seitlichen Wänden befinden. Die seitlichen Muttern sind gründlich zu zudrehen. Es ist darauf zu achten, dass sie gegen zufälliges Abschrauben entsprechend gesichert sind. Sollte eine Mutter einen Sperrsplint aufweisen, muss er angelegt werden.

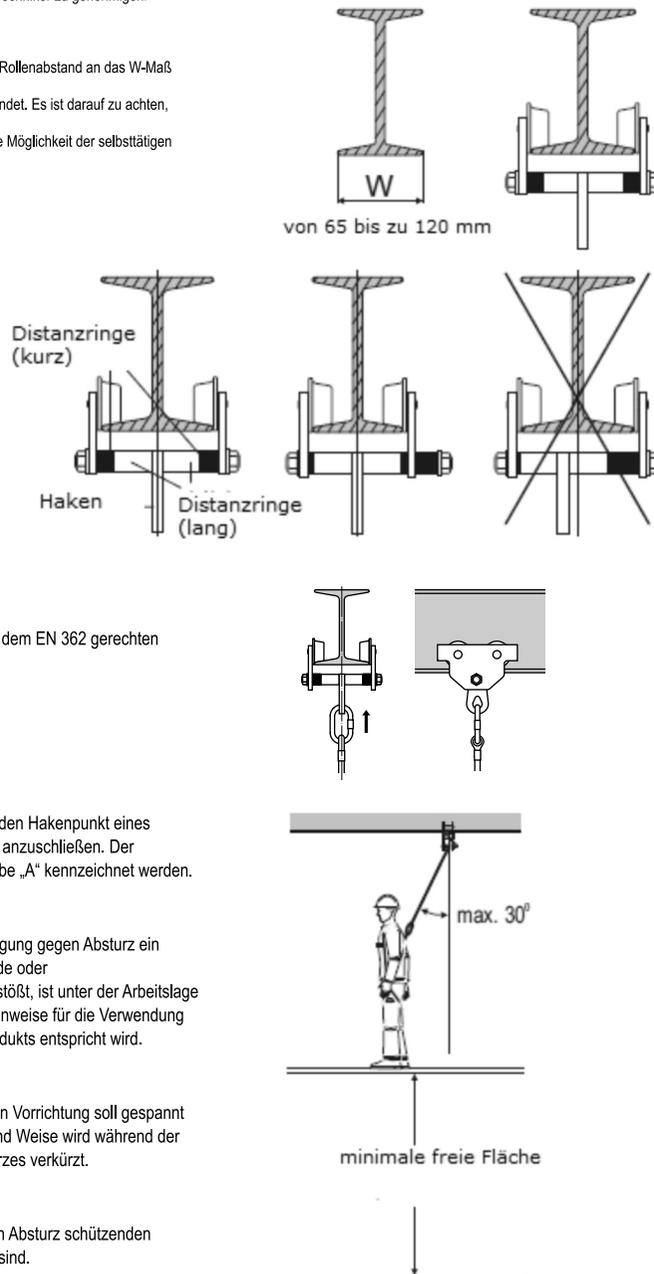
4. Eine gegen Absturz schützende Vorrichtung mit dem EN 362 gerechten Schnappverschluss anzuschließen.

5. Eine gegen Absturz schützende Vorrichtung an den Hakenpunkt eines zugelassenen Sicherheitsträgers (gemäß EN 361) anzuschließen. Der Trägerhakenpunkt muss mit einer großen Buchstabe „A“ gekennzeichnet werden.

6. Um es zu vermeiden, dass während der Vorbeugung gegen Absturz ein Mitarbeiter gegen die hinausragenden Gegenstände oder Konstruktionselementen sowie gegen den Boden stößt, ist unter der Arbeitslage eine minimale freie Fläche zu belassen, die den Hinweise für die Verwendung eines für den Schutz gegen Absturz benutztes Produkts entspricht wird.

7. Das Arbeitsseil einer gegen Absturz schützenden Vorrichtung soll gespannt sein und keinen Hang aufweisen. Auf solche Art und Weise wird während der Auhaltung eines Falls der Weg eines freien Absturzes verkürzt.

8. Man lässt die Lagen des Arbeitsseiles der gegen Absturz schützenden Vorrichtung außer Lot zu, die nicht größer als 30° sind.



ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTEN VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Als Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten Person repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelelemente sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss:
 - Bei Auffang- und Haltegurten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungsösen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
 - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Gehäuse, Karabinerhaken.
 - Bei Halte- und Führungsseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurtwesten.
 - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
 - Bei Abseilgeräten mit Bremse: Seil oder Gurt, korrekter Betrieb der Seilwinde und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Lauf der Führung, Betrieb des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
 - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Hauptsicherung und Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung mindestens einmal pro Jahr für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden. Diese regelmäßige Überprüfung kann von einem entsprechend ausgebildeten Mitarbeiter vorgenommen werden. Sie kann ferner auch vom Hersteller der Vorrichtung oder von einer von diesem beauftragten Person oder Firma vorgenommen werden. Hierbei müssen alle Einzelelemente auf eventuelle Beschädigungen, Abnützungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden (siehe weiter oben). In begründeten Fällen (wenn die Vorrichtung beispielsweise eine relativ komplizierte oder technisch anspruchsvolle Struktur aufweist, so wie dies etwa bei automatischen Blockiersystemen der Fall ist), dürfen die regelmäßigen Überprüfungen nur vom Hersteller oder dessen Vertreter vorgenommen werden. Bei Abschluss der Überprüfung ist der Termin für die nächste Inspektion festzulegen.
- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Artikelkennzeichnung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden Gerätekennkarte vermerkt werden. Die Gerätekennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte Gerätekennkarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Untersuchungen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Vorrichtung ein Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Zur Halterung des menschlichen Körpers im Verbund mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein entsprechender Auffanggurt zulässig.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur über die mit "A" markierten Punkte (Haken, Schnallen) befestigt werden.
- Der zur Befestigung des Fallschutzsystems herangezogene feste Anschlagpunkt muss so gewählt werden, dass seine Lage und die gebotene Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit eines Unfalls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falls begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereichs liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunkts müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann. Der zur Verankerung des Fallschutzsystems herangezogene Anschlagpunkt muss eine Festigkeit von mindestens 10 kN sicherstellen. Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795.
- Unterhalb des Arbeitsbereichs muss zur Vermeidung eines Aufschlagens auf dem Boden oder anderen vorspringenden Gegenständen der entsprechende Mindestfreiraum eingehalten werden. Nähere Angaben zu den jeweils geforderten Mindestabständen sind den Gebrauchsanweisungen zu den verschiedenen Komponenten des Fallschutzsystems zu entnehmen.